

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2017 / 101 / F
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	17. 05. 2017
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Oberbürgermeister Stefan Wolf

- Es gilt das gesprochene Wort -

Klage gegen Vorschaltgesetz zur Gebietsreform vor Verfassungsgericht

Die Klage der Stadt Weimar gegen das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform vor dem Landesverfassungsgerichtshof wurde am 14.02.2017 eingereicht.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Welche Kosten hat die Klage gegen das Vorschaltgesetz vor dem Verfassungsgericht bisher verursacht, wie setzen sich die Kosten zusammen? Sind weitere Kosten absehbar, wenn ja, wofür und in welcher Höhe?

Antwort:

Bisher wurden für die Rechtsberatung und Prozessvertretung 39.655,44 EUR gezahlt, davon für die gutachterliche Begleitung 17.873,80 EUR und für die rechtsanwaltliche Vertretung 21.781,64 EUR. Hinzu werden weitere Kosten kommen in Form von Gerichtskosten. Diese Kosten sind jedoch noch nicht abrechenbar, da noch nicht bekannt ist, welche Gebühren anfallen werden, was davon abhängig ist, ob es ein Urteil und entsprechende Urteilsgebühren geben wird oder ob die Klage zurückgenommen wird und entsprechend reduzierte Gebühren erhoben werden.

Frage 2:

Wir die Klage zurückgezogen, wie vom Oberbürgermeister in einer Pressemeldung zugesagt, wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Klage soll zurückgenommen werden, wenn die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in den Landtag einbringt, mit dem die Kreisfreiheit für Weimar festgeschrieben wird. Ich kann mir vorstellen, zu gegebener Zeit bereits das Ruhen des Verfahrens zu beantragen.